

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Neukalkulation Müllgebühren für den Zeitraum 2008-2010

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt die Neukalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2008-2010 zur Kenntnis. Er befürwortet das Ergebnis dieser Kalkulation, nach dem die **Gebühr für die Restmülltonne um durchschnittlich 7,8 % reduziert** wird.

Die **Gebühr für die Biotonne bleibt konstant** und die **Sammlung und Verwertung von Altpapier für Privathaushalte in haushaltüblichen Mengen kostenlos**.

Um eine höhere Akzeptanz von Biotonnen zu erreichen und aus Gründen der Arbeitserleichterung bei der Sammlung von Grünabfällen ist der Ausschuss mit einer Erhöhung der derzeitigen Gebühr für den Biomüllsack von 1 auf 2 Euro einverstanden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die bestehende Müllgebührensatzung entsprechend zu ändern.

Sachverhalt

1. Einleitung

Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte für den Zeitraum 01.01.2006-31.12.2008. Im Ergebnis brachte sie eine Reduzierung der Biomüllgebühr um durchschnittlich 20 %. Für den Zeitraum ab 01.01.2008 ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich, da sich im Gebührenhaushalt Rücklagen angesammelt haben, die gebührenmindernd eingesetzt werden können. Nach dem

bayerischen Kommunalabgabengesetz sind etwaige Kottenüberdeckungen/Unterdeckungen, die sich aus der vorhergehenden Gebührenperiode ergeben, auszugleichen.

2. Betriebswirtschaftliche Analyse des UA 7200 „Müllabfuhr“

2.1 Die Kosten- bzw. Ausgabenstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung (Kostenartenrechnung) der im Gebührenhaushalt ansatzfähigen Kosten seit 2005 unter Berücksichtigung der Hochrechnung für 2007.

Kostenart	Rechnungsergebnis 2005		Rechnungsergebnis 2006		Hochrechnung 2007	
	€	%	€	%	€	%
1. Personalkosten	2.897.729	24,8	2.845.057	25,4	2.972.900	26,3
2.1 Abfallbeseitigungskosten	3.714.523	31,8	4.072.495	36,4	3.811.600	33,7
2.2 Abfallverwertungskosten	1.643.685	14,1	1.398.450	12,5	1.040.900	9,2
2.3 Schuldendienst SBA-Darl.	422.250	3,6	405.478	3,6	391.300	3,5
2.4 Sonstige Sachkosten	2.411.225	20,6	1.910.732	17,1	2.546.347	22,5
3. Kalkulatorische Kosten	597.640	5,1	550.713	4,9	550.600	4,9
Gesamtkosten	11.687.052	100,0	11.182.925	100,0	11.313.647	100,0

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre verteilen sich die Gesamtkosten der städtischen Müllabfuhr auf ca. 25 % Personalkosten, 70 % Sachkosten und 5 % Kalkulatorische Kosten. Die Sachkosten werden von den Entsorgungs- und Verwertungskosten bestimmt, deren Anteil an den gesamten Sachkosten bei etwa 66 % liegt.

Personalkosten:

Die Personalkosten sind seit 2005 eine konstante Größe. Die vorübergehende Nichtbesetzung von Planstellen nach Ausscheiden von Mitarbeitern sowie die Zurückhaltung bei Tarifabschlüssen führten zu diesem Ergebnis. Jedoch ist schon 2007 mit einer leicht steigenden Tendenz zu rechnen. Dies vor dem Hintergrund der Einführung des Leistungsentgeltes gemäß TVÖD und der Besoldungserhöhung bei den Beamten zum 01.10.2007. Die Leistungsentgelte betragen momentan 1% der ständigen Monatsentgelte.

Abfallbeseitigung:

Diese Kosten sind seit 2005 leicht gestiegen. Dies wird aus der obigen Tabelle nur deshalb nicht erkennbar, da aus buchungstechnischen Gründen im RE 2006 Zahlungen enthalten sind die kostenmäßig das Haushaltsjahr 2007 betreffen. Folgende Tabelle zeigt eine aussagefähige Entwicklung der Jahre 2005 und 2006. Dabei wurden die beiden Hauptkostenfaktoren der Abfallbeseitigung, Restmüll zur Verbrennung und Sperrmüll zur Verbrennung, herangezogen. Die Beseitigungsgebühr bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg betrug im Betrachtungszeitraum 190,00 €/t.

Hauptkostenfaktor	Menge 2005 in t	Kosten 2005 in €	Menge 2006 in t	Kosten 2006 in €
Restmüll	16.542	3.142.980	16.825	3.196.750
Sperrmüll	2.541	482.790	2.515	477.850
Gesamt	19.083	3.625.770	19.340	3.674.600

Abfallverwertung:

Die Abfallverwertungskosten sind im Betrachtungszeitraum deutlich gefallen. So sind seit Juli 2006 nach Abschluss eines neuen Vertrages mit der Firma SULO keine Altpapierverwertungskosten mehr fällig. Es werden momentan sogar Erlöse erzielt. Das Einsparpotential pro Jahr beläuft sich zur Zeit auf rund 250.000 € pro Jahr. Ähnliches gilt auch für die Biomüllverwertung, wo über neue Verwertungsverträge stufenweise folgende Einsparungen erzielt werden konnten:

Zeitraum	Menge pro Jahr	alter Preis €/t	neuer Preis €/t	Kostenreduzierung	
				€/t	Absolut €
08.08.05-07.08.07	ca 1.950 t	41,38	36,26	5,12	19.968
01.07.07-30.06.09	ca 7.000 t	141,91	45,10	96,81	1.355.340
01.05.08-30.06.09	ca 2.500 t	109,52	45,10	64,42	187.892

Die voraussichtliche Gesamtersparnis im Zeitraum 08.08.05-30.06.09 beläuft sich auf ca 1,56 Mio €.

Schuldendienst SBA-Darlehen:

Der Schuldendienst für das „Projekt Schwelbrennanlage“ belastet das Budget der Müllabfuhr jährlich mit rund 0,4 Mio €. 2007 beträgt der Schuldendienst 0,4 Mio € und 2008 werden 0,7 Mio € fällig. Danach ist das 1999 aus der Rücklage der Deponie Atzenhof entliehene Darlehen i.H.v. insgesamt rund 3,75 Mio € getilgt.

Sonstige Sachkosten:

Die Sonstigen Sachkosten umfassen die Gebäudebewirtschaftungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Fuhrparks, Dienstleistungen privater Dritter und stadinterne Verwaltungskostenerstattungen (Dienstleistungen bspw. der Kämmerei, Stadtkasse). Diese Kosten sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Folgende Kostentreiber sind festzustellen: Treibstoffpreise, Reparaturkosten Fuhrpark, Transportkosten privater Dritter, Mehrwertsteuererhöhung, jährlicher Anstieg der Verwaltungskostenerstattungen. Die Abweichungen in den Jahren 2005 zu 2006 haben 2 Ursachen. Zum einen wurden 2005 überproportional viele Mülltonnen (Ersatzbeschaffung) gekauft, die dann auch den Bedarf der Folgejahre abdecken und in diesen Jahren zu entsprechend geringeren Ausgaben führen. Zum anderen wurden 2005 Ausgaben verbucht, die teilweise auch kostenmäßig 2006 zuzurechnen sind (insbesondere Gebäudebewirtschaftungskosten).

Kalkulatorische Kosten:

Die kalkulatorischen Kosten für die Anschaffungen im Vermögenshaushalt weisen einen geringfügigen Rückgang auf.

2.2 Entwicklung des Betriebsergebnisses (BE) und der Rücklagen (RL)

	31.12.2004 in €	RE-2005 in €	RE-2006 in €	Hochrechnung 2007 in €
Gesamteinnahmen		11.795.338	11.241.851	11.345.540
Gesamtausgaben		11.687.052	11.182.925	11.313.647
Betriebsergebnis		108.286	58.926	31.893

Zinserträge aus RL		44.301	65.763	39.158
Rücklagenbestand	2.333.240	2.485.827	2.610.516	2.681.567

In der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben konnte in den vergangenen 3 Jahren trotz der durch die Senkung der Biomüllgebühren verminderten Einnahmen ein ausgeglichenes bis leicht positives Betriebsergebnis erzielt werden. Dieses ermöglichte einen leichten Anstieg des Rücklagenbestandes.

Dieses positive Betriebsergebnis sowie der Anstieg der Rücklagen war im Wesentlichen infolge der bereits erwähnten Kostenersparnisse bei der Biomüllverwertung und Einnahmen, anstatt Ausgaben bei der Altpapierverwertung möglich.

3. Neue Gebührenbedarfsberechnung

3.1 Gebührenzeitraum

Für die Neukalkulation der städtischen Müllgebühren ist ein Zeitraum vorgesehen, der sich auf 3 Jahre also bis Ende 2010 beläuft. Dieser Zeitraum erscheint angemessen um die nachfolgend aufgeführten Ziele der Neukalkulation einzuhalten, hinreichende Gebührenstabilität zu gewährleisten und auch die Kosten im Rahmen einer Gebührenbedarfskalkulation fundiert prüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können.

3.2 Zielsetzung der Gebührenkalkulation

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Kostendeckungsgebot nach dem bay. Kommunalabgabengesetz). Aufgabe der Müllgebührenkalkulation ist daher, die richtige Bemessung der Gebühr durch die Wahl eines angemessenen Gebührenmaßstabs, zum anderen sollen Gebühren aber auch wirksame Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung schaffen. Unter diesen Gesichtspunkten werden für den Gebührenzeitraum 2008-2010 folgende gebührenwirksame Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Reduzierung der Gebühren für die Restmülltonne
2. Beibehaltung der bisher geltenden Gebühren für die Biomülltonne
3. Erhöhung der Gebühr für den Gartenabfallsack von bisher 1 Euro auf 2 Euro
4. Beibehaltung der für den Grundbedarf von Privathaushalten kostenlosen Sammlung und Verwertung von Altpapier (haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten)

zur Reduzierung der Restmüllgebühren

Die Restmüllgebühr umfasst neben den Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten auch Kosten anderer Bereiche der Abfallwirtschaft, z.B. die der Sammlung und Verwertung von Altpapier, Teilkosten aus dem Betrieb der Recyclinghöfe und des Kompostplatzes, ebenso wie Personalkosten der Verwaltung, sowie Kosten für den Gebäude- und Grundstücksanteil der Müllabfuhr. Insofern ist die Restmüllgebühr weitaus umfassender als die Biomüllgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, 75 % der vorhandenen Rücklagen der Reduzierung der Restmüllgebühr zuzuweisen.

zur konstanten Biomüllgebühr bei der Biotonne

Auf Grund betrieblicher Maßnahmen (Einstellung der wöchentlichen Biomüllabfuhr) und dadurch bedingten Personal- und Betriebskosteneinsparungen wurde Ende 2005 mit Wirkung ab Anfang 2006 die Biomüllgebühr um 20 % gesenkt. In der Folge konnten die aus der Senkung resultierenden Einnahmeverluste durch Kosteneinsparungen bei der Vertragsgestaltung mit

Verwertungspartnern wettgemacht werden. Dadurch und durch den Einsatz von 670 TSD € aus den Rücklagen ist es möglich, die Biomüllgebühr auch für die kommenden 3 Jahre konstant zu halten.

zur Gebührenerhöhung Gartenabfallsack

Die Einnahme i.H.v. 1,00 € pro verkauften Gartenabfallsack ist für die Leistung die damit verbunden ist bei weitem nicht kostendeckend. Darüber hinaus gestaltet sich die Einsammlung der Säcke sehr arbeitsintensiv. Vor allem zu den Stoßzeiten im Frühjahr und Herbst sind die Arbeiter der Müllabfuhr auf Grund der händischen Einsammlung damit extrem hoch belastet. Durch die Gebührenerhöhung soll ein verstärkter Einsatz der Biotonne insbesondere bei Haushalten ohne diese Tonne bewirkt werden. Zumal Biotonnen saisonal und bedarfsorientiert bestellt bzw. abbestellt werden können.

zur Beibehaltung der für den Grundbedarf von Privathaushalten kostenlosen Sammlung und Verwertung von Altpapier (haushaltsübliche Mengen aus Privathaushalten)

Die Altpapiersammlung erfolgt durch die Müllabfuhr der Stadt Fürth. Die damit verbundenen Kosten werden zum Großteil über die Gebühren für die Restmülltonne gedeckt. Durch den Wegfall von Verwertungskosten und durch die Erzielung von Verwertungserlösen kann zumindest bis Ende 2008 (Auslaufen des Vertrages) ein jährliches Einsparpotential von rund 250.000 € erzielt werden. Insofern ist es gerechtfertigt, dass die Gutschrift der Altpapierverwertung auch der Restmüllgebühr gutgeschrieben wird und nach wie vor haushaltsübliche Altpapiermengen aus Privathaushalten gebührenfrei gesammelt werden können.

4. Ermittlung des Gebührenbedarfs für Restmüll und Biomüll

4.1 Ansatzfähige Kosten und Erlöse (Kostenartenrechnung)

Auf folgenden Grundlagen werden für den Kalkulationszeitraum 01.01.2008-31.12.2010 die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten kalkuliert:

- Rechnungsergebnisse 2005, 2006 und Hochrechnung Rechnungsergebnis 2007
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung -Verbraucherpreisindex für Bayern
- Stellenplan der Müllabfuhr
- Jahresdurchschnittspersonalkosten 2007
- konstante Restmüllverbrennungsgebühr in der Müllverbrennungsanlage Nürnberg bis Ende 2008 (bestätigt mit Schreiben der ASN Nürnberg vom 06.08.2007)
- Verwertungs- und Kooperationsverträge mit privaten Dritten, bei Biomüll, Altpapier, Recyclinghöfe etc.
- Tilgungsplan SBA-Darlehen
- Mittelfristigen Investitionsplanung 2007-2011
- Fortschreibung Vermögensrechnung 2007 ff

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören die Personalkosten, Sachkosten und Kalkulatorischen Kosten (vgl. 2.1). Auf Grund der Dominanz der Sachkosten wurde bei diesen eine weitere Untergliederung vorgenommen. Die Kalkulatorischen Kosten sind die Kosten für die Beschaffung von Anlagevermögen aus dem Vermögenshaushalt, z.B. Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung Müllsammelfahrzeug. Für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum wurden folgende Kosten und Erlöse prognostiziert:

Kostenart	HH-Jahr 2008	HH-Jahr 2009	HH-Jahr 2010	Gesamtsumme 2008-2010
1. Personalkosten	3.110.300	3.203.609	3.299.717	9.613.626
2.1 Abfallbeseitigungskosten	3.762.800	3.912.543	4.068.358	11.743.701
2.2 Abfallverwertungskosten	702.000	1.047.117	1.073.295	2.822.412
2.3 Schuldendienst SBA-Darl.	727.000	0	0	727.000
2.4 Sonstige Sachkosten	2.501.947	2.574.933	2.629.244	7.706.124
3. Kalkulatorische Kosten	550.600	480.892	410.379	1.441.871
Gesamtkosten	11.354.647	11.219.094	11.480.993	34.054.734
abzgl. Sonstige Erlöse	1.211.000	953.600	953.600	3.118.200
Gebührenfähige Kosten	10.143.647	10.265.494	10.527.393	30.936.534

4.2 Erläuterungen

zu 1.) Personalkosten

Vor dem Hintergrund des Leistungsentgeltes ab 2007 und einer Besoldungserhöhung bei den Beamten um 3,0 % zum 01.10.07 wurde für die Personalkosten ein Kostenanstieg i.H.v. jährlich 3,0 % angenommen.

zu 2.) Sachkosten

Die Abfallbeseitigungs- und verwertungskosten werden auf der Grundlage der Abfallmengen und der Entsorgungs- bzw. Verwertungsgebühren kalkuliert. Die Entsorgungsgebühr für Restmüll bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg bleibt nach dortiger Anfrage 2008 stabil. Auch die Verwertungspreise für Altpapier und Biomüll sind bis 31.12.08 bzw. 30.06.09 fest vereinbart. Bei den Verwertungskosten wurde für die Jahre 2009 und 2010 der Jahresmittelwert der 3 vorangegangenen Jahre und der allgemeine Verbraucherpreisindex für Bayern als Kalkulationsgrundlage herangezogen. Im Ergebnis wird jeweils mit einer 2,5 %igen Kostensteigerung in Bezug auf die Jahre 2009 und 2010 kalkuliert. Für die Sonstigen Sachkosten wurden die HH-Planansätze 2008 herangezogen und entsprechend fortgeschrieben.

zu 3.) Kalkulatorische Kosten

Die Ermittlung der Kalkulatorischen Kosten erfolgte auf der Grundlage der vorhandenen Vermögensrechnung sowie der Mittelfristigen Investitionsplanung 2007-2011.

Von den ermittelten Gesamtkosten wurden folgende voraussichtlichen Erlöse abgezogen:

- Entgelte für sonstige Fuhr- und Arbeitsleistungen
- Gebühren- und Verkaufserlöse an den Außenanlagen (Recyclinghöfe, Kompostplatz)
- Sperrmüllgebühren
- Altpapiergebühren
- Verkaufserlöse

4.3 Ermittlung der Gebührensätze (Kostenträgerrechnung)

Die Kostenträgerrechnung hat die Aufgabe, die Kosten den einzelnen Leistungen zuzurechnen. Sie dient damit der Ermittlung der jeweiligen Gebührensätze.

4.3.1 Ermittlung des Gebührenbedarfs für Restmüllgebühr/Biomüllgebühr

Die ermittelten gebührenfähigen Kosten i.H.v. 30.936.534 € sind um den Rücklagenbestand i.H.v. 2.681.567 € (voraussichtlicher Stand am 31.12.2007) zu reduzieren. Der Rücklagenbestand wurde dabei im Kosten/Erlös-Verhältnis der aufgestellten Rest- und Biomüllbehälter (75%/25%) zugeordnet. Nach der Kostenstellenumlage und nach Abzug der auf die Kostenträger umgelegten sonstigen Erlöse ergeben sich für Restmülltonne/Biomülltonne folgende Summen, die den Gebührenbedarf für den Zeitraum 01.01.2008-31.12.2010 umfassen.

Kosten/Erlöse	Restmüll in €	Biomüll in €
1. Personalkosten	7.210.220	2.403.406
2.1 Abfallbeseitigungskosten	11.743.701	0
2.2 Abfallverwertungskosten	822.412	2.000.000
2.3 Schuldendienst SBA-Darlehen	727.000	0
2.4 Sonstige Sachkosten	5.779.593	1.926.531
3. Kalkulatorische Kosten	1.081.403	360.468
Gesamtkosten	27.364.328	6.690.405
abzgl. Sonstige Erlöse	3.082.200	36.000
Gebührenfähige Kosten	24.282.128	6.654.405
abzgl. Rücklagenbestand	2.011.175	670.392
Gebührenbedarf	22.270.953	5.984.013

4.3.2 Ermittlung des Leerungsvolumens der Müllbehälter

Als Kalkulationsbasis wird der Mülltonnenbestand 10/2007 verwendet:

Art und Größe der Mülltonne	Anzahl der Gefäße	Gesamtvolumen in Liter pro Jahr
Restmülltonne 80 Liter	9.595	767.600
Restmülltonne 120 Liter	4.304	516.480
Restmülltonne 240 Liter	5.124	1.229.760
Restmülltonne 1.100 Liter	1.810	1.991.000
Für die Gebührenkalkulation anzusetzendes jährliches Gefäßvolumen		4.504.840

--	--

Art und Größe der Mülltonne	Anzahl der Gefäße	Gesamtvolumen in Liter pro Jahr
Biomülltonne 80 Liter	8.381	670.480
Biomülltonne 120 Liter	3.290	394.800
Biomülltonne 240 Liter	3.835	920.400
Für die Gebührenkalkulation anzusetzendes jährliches Gefäßvolumen		1.985.680

4.3.3 Divisionskalkulation

Für die Ermittlung der Gebührensätze wurde ein linearer Gebührentarif gewählt. Hierbei sind die jeweiligen Kosten durch das im Kalkulationszeitraum zur Verfügung stehende Gefäßvolumen zu teilen. Die daraus errechnete Gebühr pro Liter ist dann auf die einzelne Gefäßgröße hochzurechnen.

1. Ermittlung der Gebührensätze pro Jahr				
	Restmüll		Biomüll	
Gebührenbedarf in €	22.270.953		5.984.013	
Gefäßvolumen in L	13.514.520		5.957.040	
Gebührensatz in €/L	1,65		1,00	
derzeitiger Gebührensatz in €/L	1,79		1,00	
Reduzierung in %	7,82		--	
2. Gebührensätze pro Jahr nach Behältervolumen				
Behälter	Restmüll		Biomüll	
	derzeit	ab 01.01.2008	derzeit	ab 01.01.2008
80 Liter	143,20 €	132,00 €	80,00 €	80,00 €
120 Liter	214,80 €	198,00 €	120,00 €	120,00 €
240 Liter	429,60 €	396,00 €	240,00 €	240,00 €
1.100 Liter	1.969,00 €	1.815,00 €		

Müllsack (60 L)	3,50 €	3,50 €	1,00 €	2,00 €
-----------------	--------	--------	--------	--------

5. Schlussbetrachtung

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation ist es möglich, die Müllgebühren bei der Restmülltonne um 7,82 % zu reduzieren und bei der Biomülltonne konstant zu halten.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten siehe Sachverhalt €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja siehe Sachverhalt €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		Budget-Nr. 15500 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> RpA <input checked="" type="checkbox"/> RA <input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III

Fürth, 29.10.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Steinel

Tel.:
1264